



von Schlapp Immobilien - Denn wir vermitteln Ihnen Zufriedenheit !

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Immobilienangebot

Das Immobilienangebot von Schlapp Immobilien und das von ihr erstellte Exposé ist aufgrund der vom Anbieter erteilten Auskünfte und Angaben gefertigt worden.

Von Schlapp Immobilien überprüft nicht die vom Anbieter erhaltenen Informationen auf deren Richtigkeit, es sei denn, von Schlapp Immobilien wird gesondert mit der Einholung von Auskünften und der Überprüfung der Objektangaben beauftragt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die Firma von Schlapp Immobilien daher nicht übernehmen. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Auftraggeber stammenden Angaben, mit denen die Firma von Schlapp Immobilien den Nachweis oder die Vermittlung betreibt, ist der Anbieter auch gegenüber Dritten verantwortlich. Das Immobilienangebot ist ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt. Es ist vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe an Dritte ohne die Zustimmung von Schlapp Immobilien verpflichtet den Angebotsempfänger zur Zahlung der vollen Provision, wenn der Dritte, an den das Immobilienangebot weitergegeben wird, den Vertrag abschließt.

§ 2 Provisionsanspruch

(1) Von Schlapp Immobilien erhält für den Nachweis und/oder die Vermittlung von Vertragsgelegenheiten eine Provision in nachstehend aufgeführter Höhe zzgl. jeweils der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 19%).

a) bei Kaufverträgen oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften 3% vom Kaufpreis zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

b) bei Vermietung, Verpachtung, Leasing oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften zwei Monatsmieten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Die vorstehenden Provisionssätze sind mangels abweichender Vereinbarung vom Objektannehmer an Von Schlapp Immobilien zu zahlen. Sie gelten, soweit in dem jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich eine andere Provision ausgewiesen ist.

§ 3 Fälligkeit der Provision

(1) Mit Abschluss des notariellen Kauf- oder Miet-/Pachtvertrages ist die Provision verdient. Sie ist dann auch zur Zahlung fällig.

(2) Bei Zahlungsverzug der Provision oder eines Aufwendungsersatzes sind vom Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

§ 4 Widerrufsrecht für Verbraucher

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so hat dieser das Recht, die zum Zustandekommen des Maklervertrages führende Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen schriftlich (zum Beispiel mittels Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der von Schlapp Immobilien zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung.

Zur Wahrung der zweiwöchigen Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die von Schlapp Immobilien. Dabei ist der Widerruf zu richten an:

von Schlapp Immobilien

Schimmelhof 1

54338 Schweich

Tel.: +49 (0)6502 – 93 56 658

Telefax: +49 (0)3222 – 37 25 298

E-Mail: widerruf@schlapp-immobilien.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist der Verbraucher nicht mehr an den Maklervertrag gebunden. Beiderseits empfangener Leistungen sind zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Bereits vom Verbraucher erbrachte Zahlungen werden von der von Schlapp Immobilien an ihn zurückerstattet. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn von Schlapp Immobilien mit der Ausführung der Dienstleistungen mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.

§ 5 Mehrfachtigkeit

Von Schlapp Immobilien darf auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig werden.

§ 6 Weitergabe von Informationen

Die Weitergabe der durch von Schlapp Immobilien erteilten Informationen - insbesondere des Nachweises - an Dritte durch den Auftraggeber ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch von Schlapp Immobilien gestattet. Andernfalls haftet er unbeschadet eines weiteren Schadensersatzanspruchs im Falle des Vertragsschlusses durch den Dritten auf die entgangene Provision.

§ 7 Kenntnis von Angeboten

Ist dem Auftraggeber ein Angebot bereits bekannt, hat er dies unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Erhalt, schriftlich unter Angabe der Quelle anzuzeigen. Verstöße gegen diese Verpflichtung begründen einen Schadensersatzanspruch der von Schlapp Immobilien.

§ 8 Informationspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, von Schlapp Immobilien unverzüglich schriftlich zu informieren, falls er von seinen Vertragsabsichten Abstand nimmt.

§ 9 Abschluss des Hauptvertrages

Der Auftraggeber ist verpflichtet, von Schlapp Immobilien unverzüglich schriftlich über den Abschluss eines Hauptvertrages zu informieren und eine Vertragsabschrift zu übersenden.

§ 10 Haftungsbeschränkung

(1) Schadensersatzansprüche gegen von Schlapp Immobilien sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Entstehen des Anspruchs.

(2) Von Schlapp Immobilien übernimmt keinerlei Haftung für Angaben in Exposés, Prospekten, Beschreibungen da sie ausschließlich vom Objektanbieter erteilt wurden.

§ 11 Vertragsänderung, Schriftform

(1) Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

(2) Kündigungen des Maklervertrages bedürfen der Schriftform.

§ 12 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Trier, soweit der Kläger als Unternehmer anzusehen ist.